

Informationen zu Modul B23 „Bachelor Thesis“

Die folgenden Informationen dienen dazu, zentrale Fragen rund um das Modul B23 „Bachelor Thesis“ zu beantworten. Die Informationen konkretisieren die Angaben in §§ 5 und 6 der Prüfungsordnung sowie in der Modulbeschreibung B23 in der Studienordnung.

Qualifikationsziele des Moduls B23 – Bachelor Thesis

Das Modul dient der eigenständigen Planung und Durchführung einer Thesis mit einer eng begrenzten gesundheitswissenschaftlichen Themen- und Fragestellung unter Hinzuziehung im Studium erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Studierende weisen mit Abschluss dieses Moduls nach, dass sie

- eine gesundheitswissenschaftlich relevante Fragestellung für die Bachelor Thesis generieren und formulieren und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eigenständig bearbeiten können;
- selbstständig systematische Recherchen zu aktuellen theoretischen Diskursen und wissenschaftlichen Erkenntnissen durchführen können, diese Erkenntnisse kritisch würdigen und vergleichend analysieren sowie einen eigenen Standpunkt entwickeln, präzise formulieren und schlüssig begründen können;
- die von ihnen gewonnenen Erkenntnisse in wissenschaftlich angemessener Weise dokumentieren und schriftlich präsentieren können;
- ein realistisches Zeitmanagement hinsichtlich der einzelnen Arbeitsschritte bis zur Abgabe der Bachelor Thesis umsetzen können.

In dem Modul werden etwa zu 35 % Fachkompetenz, 30 % Methodenkompetenz, 20 % Systemkompetenz und 15 % Sozialkompetenz erworben.

Zulassungsvoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss der Module B01 bis B20

Leistungsnachweis:

- Schriftliche Prüfung (Bachelor Thesis)

Bestandteile des Moduls:

- I. Abschlusskolloquium (Projektseminar)
- II. Erstellung der Bachelor Thesis

I. ABSCHLUSSKOLLOQUIUM (PROJEKTSEMINAR)

Abschlusskolloquien (Projektseminare) werden in jedem Semester angeboten. Diese Lehrveranstaltung kann also im Sommersemester oder im Wintersemester besucht werden. *Ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn der Besuch des Abschlusskolloquiums im 6. Studiensemester erfolgt.* Der regelmäßige Besuch des Projektseminars (mindestens 85 %) ist Voraussetzung für den Abschluss des Moduls B23.

Die Teilnahme an dem Projektseminar kann unabhängig von der Anmeldung der Bachelor Thesis erfolgen. Es wird allerdings ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Besuch des Kolloquiums und der Erstellung der Bachelorarbeit empfohlen. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden bei der eigenständigen Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit reflektierend zu unterstützen. Die Studierenden stellen dabei ihre eigenen Arbeitsfortschritte vor und reflektieren diese mit den anwesenden Dozierenden und Studierenden. Schwerpunkte sind:

- Generierung und Konkretisierung gesundheitswissenschaftlicher Fragestellungen;
- Gestaltung und Planung eines wissenschaftlichen Arbeitsprozesses (Entwicklung / Forschung);
- Reflexion und Dokumentation wissenschaftlicher Arbeiten

Eine thematische Schwerpunktsetzung der Abschlusskolloquien kann sich ergeben, ist aber regelmäßig nicht vorgesehen. Vielmehr melden sich die Studierenden für eines der Abschlusskolloquien an und bringen dort ihre jeweiligen Themen und Arbeitsschwerpunkte ein.

II. ERSTELLUNG DER BACHELOR THESIS

1. Formalia

Die Eröffnung der Bachelor Thesis wird auf einem in campusnet hinterlegten Formular beantragt. Das Formular muss von beiden Betreuer(inne)n im Original unterschrieben und beim Prüfungsamt eingereicht werden. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens zum Ende der Anmeldefrist im Prüfungsamt einzureichen. Das Prüfungsamt erstellt dann einen schriftlichen Bescheid über den Bearbeitungszeitraum und den Abgabetermin.

Bachelor Thesen können im Einzelfall auf Antrag auch vollständig in englischer Sprache abgefasst werden. Näheres ist mit dem/der jeweiligen Erst- und Zweitgutachter(in) abzustimmen.

Bachelor Thesen sind gebunden einzureichen. Bei der Verwendung eines festen, nicht durchsichtigen Umschlags sollte das Umschlagsblatt folgende Mindestangaben enthalten: Thema der Arbeit, vollständiger Name und Immatrikulationsnummer. Alternativ kann auch ein durchsichtiges Umschlagsblatt (Folie) verwendet werden, wobei in diesem Fall die vorstehenden Angaben entfallen, da sie bereits auf dem Deckblatt enthalten sind.

Die Bearbeitungsdauer für die Bachelor Thesis beträgt 3 Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise einmalig um höchstens 6 Wochen verlängern. Die Verlängerung muss beim Prüfungsausschuss mit den entsprechenden Belegen (z. B. ärztlichem Attest) formlos schriftlich beantragt werden.

Eine nicht bestandene Bachelor Thesis kann nur einmal und nur mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Erstellung der zweiten Bachelor Thesis sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Thesis beginnen (vgl. Prüfungsordnung § 6, Abs. 5).

2. Gutachter(innen)auswahl

Ein/e der beiden Gutachter(innen) der Bachelor Thesis muss aus dem Pool der im Studiengang prüfungsberechtigten Hochschullehrer(innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft und anderer am Studiengang beteiligter Institute der Charité - Universitätsmedizin Berlin gewählt werden.

Ein/e zweite/r Gutachter(in) aus einer Institution außerhalb der Charité kann dem Prüfungsausschuss vorgeschlagen und von diesem bei Erfüllung definierter Voraussetzungen (mind. Master-Abschluss oder universitärer Diplom-Abschluss; kein Dienst- oder anderes Abhängigkeitsverhältnis) als prüfungsberechtigte Person bestellt werden.

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit Dozierenden Ihrer Wahl in Verbindung und klären Sie eine mögliche Betreuung sowie das angedachte Thema Ihrer Bachelor Thesis ab (siehe Zeitplan). Der/die Dozierende, der/die die Erstbegutachtung vornimmt, ist Ihre zentrale betreuende Person. Seine/ihre Aufgabe ist es, Sie in ihrem Arbeitsprozess beratend und korrigierend zu begleiten, thematische und/oder methodische Hinweise zu geben und frühzeitig auf evtl. Hürden sowie auf Möglichkeiten zu deren Überwindungen hinzuweisen. Wie diese Begleitung und Beratung konkret angelegt ist, wird individuell ausgehandelt.

Der/die Zweitgutachter(in) bewertet lediglich die abschließend vorgelegte Bachelor Thesis nach allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien und unabhängig vom individuellen Arbeits- und Entwicklungsprozess der Studierenden.

Die beiden Gutachter(innen) erklären durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular ihre Bereitschaft zur Betreuung bzw. Begutachtung. Nach Genehmigung des Antrags durch den Prüfungsausschuss werden die Gutachter(innen) mit Kopie des unterzeichneten Antrags offiziell als Prüfer(innen) bestellt. Sie verantworten dann die Begutachtung der Bachelor Thesis.

3. Themenfindung / Themenwahl

Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Bachelor Thesis aus der großen Spannweite der im Rahmen des Bachelorstudiengangs vermittelten Themen grundsätzlich frei zu wählen. Dabei ist auf eine gesundheitswissenschaftliche Ausrichtung des Themas zu achten (*Gesundheitsorientierung, multidisziplinäre Perspektive und Populationsbezug*), die bereits im (Arbeits-)Titel der Thesis erkennbar sein soll. Es kann auch ein vorgeschlagenes Thema – z. B. aus einer in Blackboard eingestellten Themenliste – bearbeitet werden.

Die Einarbeitung in ein vollständig neues Thema geht in aller Regel mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand einher und verspricht für eine Abschlussarbeit nur selten den gewünschten Erfolg. Es wird daher empfohlen, bei der Themenfindung nach Möglichkeit zuvor bearbeitete Studienschwerpunkte und erbrachte Studienleistungen aus vorangegangenen Modulen als Vorarbeiten zu berücksichtigen und diese zu ergänzen oder auch inhaltlich und/oder methodisch fortzuführen.

Thema und Aufgabenstellung müssen so angelegt und zugeschnitten sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist von drei Monaten eingehalten werden kann. Auf die Themenwahl ist besondere Sorgfalt zu verwenden, weshalb hierfür im Bedarfsfall auch die Beratungsangebote der Dozierenden in Anspruch genommen werden sollten.

Die begrenzte Bearbeitungszeit sollte i. d. R. für eine vertiefende Konzipierung des gewählten Themas, solide Literaturarbeiten, die Durchdringung und Auswertung vorliegender Daten / Studien und die sorgfältige und verständliche Darlegung der eigenen Ergebnisse und ihrer Limitierungen genutzt

werden. Empirische Untersuchungen werden in dem Zeitfenster nur in sehr begrenztem Umfang zu realisieren sein, wobei z. B. auf bereits vorliegende Instrumente (Fragebögen, Leitfäden), Vorarbeiten aus anderen Lehrveranstaltungen (z. B. Projektseminar B18) oder fortgeschrittene theoretische Vorarbeiten zurückgegriffen werden sollte.

4. Exposé-Erstellung

Im Zuge des Anmeldeverfahrens erstellen die Studierenden in Absprache mit dem/der als Erstgutachter(in) gewählten Dozierenden ein Kurz-Exposé zur Bachelor Thesis (i. d. R. 2-3 Seiten). Darin sollten Aussagen zu folgenden Aspekten enthalten sein:

- Thema, Gegenstand und (Arbeits-)Titel
- Problematik / Themenwahl und ihre Begründung sowie Einordnung in einen gesundheitswissenschaftlichen Kontext
- Fragestellung und Zielsetzung
- Methodisches Vorgehen
- Zeitplan / Arbeitsplanung

Dieser Arbeitsschritt dient dazu, ein inhaltliches und strukturelles Gerüst für das Schreiben Ihrer Arbeit zu entwickeln, die Umsetzbarkeit Ihres Vorhabens zu prüfen und einen realistischen Zeitplan zu erstellen. Vorarbeiten aus vorangegangenen Modulen (z. B. Modul B18 „Spezielle Themen der Gesundheitswissenschaften“) können als Exposé für die Bachelor Thesis anerkannt werden.

5. Abfassung und Bewertung der Bachelor Thesis

Für das Abfassen der Bachelor Thesis gelten die allgemeinen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Standards guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie im Rahmen des Studiums vermittelt wurden. Hinweise zu formalen und inhaltlichen Aspekten beim Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten entnehmen Sie bitte dem in Blackboard eingestellten gesonderten Merkblatt zur Erstellung schriftlicher Arbeiten.

Die Bachelor Thesis sollte einen Umfang von mind. 40 und max. 60 Seiten (ohne Anhänge), einschließlich Deckblatt, Zusammenfassung/Abstract, Inhalts-, Literatur- sowie ggf. weiteren Verzeichnissen haben. Sie kann in Ausnahmefällen auch als Gruppenarbeit – i. d. R. als Arbeit von zwei Studierenden – verfasst werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist (Rahmenordnung für Studium und Prüfungen, § 36, Abs. 1). Der Mehrwert der Thesis als Gruppenarbeit muss von den Studierenden ergänzend zum Formular zur Anmeldung der Bachelor Thesis fachlich begründet, schriftlich dargelegt und von dem/der Erstgutachter/in bestätigt werden. Eine entsprechende Anteilserklärung ist der Thesis beizufügen. Orientierende Beispiele hierfür finden Sie im Merkblatt zur Erstellung schriftlicher Arbeiten. Bei einer Gruppenarbeit / einer zu zweit erstellten Bachelor Thesis gilt ein Umfang von mind. 60 und max. 80 Seiten (ohne Anhänge), einschließlich Deckblatt, Zusammenfassung/Abstract, Inhalts-, Literatur- sowie ggf. weitere Verzeichnisse.

Die Arbeit ist in drei gebundenen Exemplaren, jeweils mit elektronischer Fassung, persönlich im Prüfungsamt abzugeben. Die Anzahl der einzureichenden Exemplare erhöht sich bei Gruppenarbeiten für jede/n weitere/n Verfasser/in um ein Exemplar. Die elektronische Version muss mit dem Ausdruck der Arbeit identisch sein. In der Arbeit verwendete Daten sind nach Absprache mit der/dem Erstgutachter(in) ebenfalls in die elektronische Version aufzunehmen. Dabei sind die geltenden

Datenschutzregelungen einzuhalten. Der vom Prüfungsausschuss festgesetzte Abgabetermin gilt als Ausschlussfrist.

III. Mögliche Kriterien der Bewertung

Formale und übergeordnete Kriterien (25 – 30%)	
Zu den formalen Kriterien	
<i>Kriterium</i>	<i>Hinweise</i>
Aufbau und Gliederung der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Erkennbarkeit des Aufbaus: Einleitung (Problem- / Fragestellung), Hauptteil (mit Theorie-, ggf. Empirie- sowie Diskussionsteil) und Schlussteil • Klare Strukturierung und gedankliche Ordnung der Gliederung, stimmiger Aufbau – Erkennbarkeit eines „roten Fadens“ / einer Struktur • Treffende Überschriften • Angemessenes Verhältnis der Kapitel in Umfang und Form zueinander
Verständlichkeit und Klarheit der Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • korrekte Erfassung und einheitliche Verwendung wesentlicher Fachbegriffe
Verarbeitung der herangezogenen Fachliteratur	<ul style="list-style-type: none"> • Gelungene Textrekonstruktion • Durchgängige und einheitliche Einhaltung der Zitierrichtlinien
Genauigkeit und Vollständigkeit der Verzeichnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Referenzen
Graphische Gestaltung (Tabellen, Übersichten etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessenheit der grafischen Darstellung • Vollständigkeit der Tabellen und Abbildungen (Beschriftung), Einbindung der Tabellen und Abbildungen in den Text • Vermeidung redundanter Inhalte
Formale Gestaltung und Schreibstil	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Grammatik, Rechtschreibung und Interpunktion • Ansprechendes schriftliches Ausdrucksvermögen / verständlicher Schreibstil
Zu den übergeordneten Kriterien	
Grad der Selbstständigkeit und Kreativität	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessener Grad an eigenständigen Entscheidungen und begründeten Stellungnahmen
Analytische und reflexive Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven / Lehrmeinungen • Kritische Reflexion des Themas und der Grenzen der Arbeit
Relevanz für Forschung und / oder Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen der fachwissenschaftlichen Relevanz und/oder der Praxisrelevanz
Wissenschaftliche Aussagekraft	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Ergebnisse der eigenen Arbeit in die Fachdiskussion und den Forschungsstand
Zu den inhaltlichen Kriterien (70 – 75%)	
Klarheit von Thema und Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit von Thema und Problem- / Fragestellung • Begründung der Auswahl des Themas • Sachrichtige und übersichtliche Darstellung des Themas

Breite und Aussagekraft der ausgewählten Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der aktuellen fachlichen Diskussion und des Stands der Forschung • Erfassung wesentlicher Inhalte und Problemstellungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Thema angemessene quantitative und qualitative Auswahl an Literatur / Quellen und bei empirischen Arbeiten der Forschungsmethodik (einschließlich ihrer Anwendung)
Theoretisches Niveau der Überlegungen	<ul style="list-style-type: none"> • angemessene Ausarbeitung der Theoriebezüge • Begründung für das Vorgehen: Literaturarbeit oder empirisch, wenn empirisch, warum qualitativ oder quantitativ
Differenziertheit der konzeptionellen Ausführungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung auf Wichtiges • Klare Trennung eigener und fremder Gedanken
Qualität der methodischen Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • transparent • systematisch • Stringent • kriteriengeleitet • nachvollziehbar
Qualität der Ergebnispräsentation (wiss. Beweisführung)	<ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare und verständliche Ergebnisdarstellung (im Ergebnisteil zunächst beschreibend, noch nicht bewertend) • Prägnanz der Zusammenfassung / des Abstracts • Herstellen eines Bezug zwischen der Forschungsfrage und den Ergebnissen
Klarheit und Differenziertheit des Schlussteils	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der Ergebnisse als Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung • Angemessene, plausible Schlussfolgerungen – auch hinsichtlich der Anwendungs- / Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse • Kritische Beurteilung der gefundenen Ergebnisse (z.B. bezogen auf potentielle Bias und Confounder) und Grenzen der eigenen Arbeit • Differenzierter Ausblick und angemessenes Fazit

6. Urheber-, Verfügungs- und Publikationsrecht

Das geistige Urheberrecht und das Verfügungsrecht über den Inhalt der Bachelor Thesis liegen allein bei den Studierenden. Sie sind – eine entsprechende Qualität vorausgesetzt – zur Publikation ihrer Erkenntnisse zu ermutigen. Angestrebte bzw. empfohlene Veröffentlichungen sollten in Absprache mit den Gutachter(innen) erfolgen. Der/dem Erstgutachter(in) wird ein Recht auf die Verwertung der in der Bachelor Thesis erarbeiteten Daten, Methoden und Ergebnisse sowie – das Recht auf Mit-Autorenschaft – eingeräumt (vgl. a. Satzung der Charité – Universitätsmedizin Berlin zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis vom 20.06.2012). In entsprechenden Publikationen ist in angemessener Weise auf den Entstehungskontext der wissenschaftlichen Arbeit und den Beitrag der/des Erstgutachter(in) hinzuweisen.

7. Zeitplan

Um das Studium **innerhalb der Regelstudienzeit** erfolgreich abschließen zu können, sind folgende Termine und Fristen dringend einzuhalten. **Unabhängig davon können Bachelor Thesen jederzeit angemeldet werden.** Eine zeitliche Streckung des Verfahrens in der Verantwortung der Studierenden ist möglich. Nähere Informationen zum Anmeldeverfahren sowie die jeweils geltenden

Fristen werden vom Prüfungsamt rechtzeitig bekannt gegeben. Um sorgfältige Beachtung wird gebeten.

Zeitplan (für das Abschließen des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit)

Themenfindung / Vorbereitungsphase	
Januar /Februar	Teilnahme an der Informationsveranstaltung zum Modul B23
Januar – März	Erstellung eines Kurzexposés & Anfrage an Erstgutachter(in)
Bearbeitungsprozess	
Anfang April	Anmeldung zum Modul 23
bis 02. Mai	Anmeldung der Bachelor Thesis
17. Mai	Arbeitsbeginn Bachelor Thesis
SoSe	Teilnahme am Abschlusskolloquium im Vorlesungszeitraum
bis 17. August	Abgabe der Bachelor Thesis (nach 3-monatiger Bearbeitungszeit)
Abschluss	
bis 14. September	4-wöchiger Begutachtungszeitraum

Muster – Titelblatt (Bachelor Thesis)

Charité – Universitätsmedizin Berlin
CC1 – Human- und Gesundheitswissenschaften
Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften

Thema der Arbeit

Bachelor Thesis zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor Gesundheitswissenschaften

eingereicht von: (Name, Vorname)
Matrikel-Nr.: An-
schrift:

Erstgutachter(in):
Zweitgutachter(in):

Ort, XX.XX.XXXX
Sommersemester XXXX

Urheberrechtserklärung (Einzelarbeit)

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

Die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit weder in gleicher noch in ähnlicher Form bereits als Leistungsnachweis an anderer Stelle vorgelegen hat.

Ort, Datum, Unterschrift

Urheberrechtserklärung (Gruppenarbeit)

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich meinen Beitrag zur vorliegenden Arbeit [Kapitel angeben] selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

Die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit weder in gleicher noch in ähnlicher Form bereits als Leistungsnachweis an anderer Stelle vorgelegen hat.

Ort, Datum, Unterschrift